

liber' in den Band VI über, von dem er auch noch zwei Abtheilungen regestiert, dann aber aufhört.

Gewiss können wir uns nun die Entstehung beider Bände so vorstellen, dass man davon ausging, für gewisse Klassen von Briefen eine Reihe von Beispielen zu gewinnen. Einer der Kanzleibeamten bezeichnete offenbar aus den Regestenbänden verschiedener Päpste einem Schreiber einzelne Urkunden, die er möglichst getreu copieren musste. Es fielen dann meistens die Namen der Päpste selbst, sei es mit Absicht oder zufällig, weg, vielfach blieben sie stehen. Nachträge sind dann später gemacht worden, vielleicht in dem Falle, wenn besonders neue oder zu Formularen gut geeignete Ausfertigungen zu Stande gebracht waren. Die Anlage ist wahrscheinlich zu Martins V. oder Eugens IV. Zeit ins Werk gesetzt. Vielleicht liegt uns schon wieder eine gut geschriebene Abschrift vor.

Die Abtheilungen von Bd. II sind folgende nach der Aufschrift des Umschlags: 'Declarationes et revocationes; absolutiones et abilitationes; facultates; exemptiones; erectiones in metropolitanas; provisiones; de diversis; indulgentie'.

Der Index bezeichnet einzelne etwas anders: 'Declarationes beneficiales et pauce alie forme; abilitationes, absolutiones super homicidiis et aliis criminibus; de diversis facultatibus; exemptiones; erectiones; provisiones et commende; remissiones et indulgentie'.

Band VI weist folgende Klassen auf: 'Generalium studiorum erectiones et diverse concessioness pro studiis et studentibus; cruciata; de diversis officiis; processus et monitoriales contra rebelles; concessioness et donationess bonorum tam temporalium quam ecclesiasticorum'.

Was nun die in diesen einzelnen Abtheilungen vertretenen Urkundenarten betrifft, so fehlen die durch die hinzugefügte Formel 'ad futuram' oder 'perpetuam rei memoriam' vor den übrigen kenntlichen eigentlichen Bullen¹⁾ hier keineswegs. Sind doch beinahe alle Urkunden der ersten Abtheilung von Band II Bullen. Die gewöhnlichen Briefe beginnen alle mit der Titulatur des Empfängers; zu einer grössern Anzahl, auch in allen übrigen Bänden, ist am Rande das Wort 'Index' gesetzt, wie es scheint dann, wenn Adressat und salutatio ganz fortgelassen sind und unmittelbar die narratio beginnt.

Schliesslich bemerke ich noch, dass Band II etwa²⁾

1) Ich halte mich an die gewöhnliche Auslegung dieser technischen Ausdrücke in dem Sinne, wie sie zuletzt Diekamp im Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. IV, Heft 2, S. 216, und in den Mittheilungen des Instituts für österr. Gesch., Bd. IV, Heft 4, S. 497 formuliert hat.
2) Die Zählung hat nach dem oben zu Bd. I gegebenen Grundsatz stattgefunden.